

Ausschreibungsunterlage

Vergabeverfahren
„Softwarewartung, Adaptierung und Weiterentwicklung
des elektronischen Monitoringsystems - Jems“

Direktvergabe

**Ende der Abgabefrist
für die Angebote:**

17.09.2021, 11 Uhr

Abgabeort:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Abteilung Raumordnung
Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik
z.H. Mag. Barbara Salamonsberger und
Dominik Hartmann, Msc
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
bzw. per Mail an:
ro-eu.post@ooe.gv.at
barbara.salamonsberger@ooe.gv.at
dominik.hartmann@ooe.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise und Informationen zum Vergabeverfahren	2
2. Ausgangslage	3
3. Auftragsgegenstand	4
4. Zeitraum	6
5. Ergänzende Unterlagen	6
6. Einreichung der Angebote	6
Angebotsblatt	7

1. Hinweise und Informationen zum Vergabeverfahren

Auftraggeber:

Auftraggeber ist das Land Oberösterreich, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde des INTERREG VI-A Programmes Deutschland/Bayern – Österreich 2021-2027. Das Land Oberösterreich (im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet) ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018).

Grundlagen und Ablauf des Vergabeverfahrens:

Die Vergabe erfolgt mittels Direktvergabe gem. § 46 BVergG 2018. Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht des Landes Oberösterreich. Der geschätzte Auftragswert liegt im Unterschwellenbereich.

Nach dem Eingang der Angebote werden die Angebote geprüft und der Auftrag an den Bestbietenden vergeben.

Für das weitere Vergabeverfahren ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Ende der Angebotsfrist17.09.2021, 11 Uhr
Zuschlagserteilung..... KW 38/2021

Teilangebote, Alternativangebote, Abänderungsangebote

Teilangebote, Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote:

Für die Ausarbeitung der Angebote sowie die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren erhält der Bieter keine Vergütung und keinen Spesenersatz.

Auskünfte:

Anfragen zur Ausschreibungsunterlage und zum Vergabeverfahren sind an folgende Stelle zu richten:

Mag. Barbara Salamonsberger: Tel.: +43 732 7720 125 53,
Mail: barbara.salamonsberger@ooe.gv.at

Dominik Hartmann, MSc.: Tel +43 732 7720 125 17,
Mail: dominik.hartmann@ooe.gv.at

Der Auftragnehmer soll seine Tätigkeit umgehend nach Erteilung des Zuschlages aufnehmen.

2. Ausgangslage

Das INTERREG VI-A Programm Deutschland/Bayern – Österreich 2021-2027 (im Folgenden als „INTERREG Bayern - Österreich“ bezeichnet) ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG)“ in der europäischen Kohäsionspolitik 2021-2027. Für die Programmumsetzung stehen insgesamt €61,5 Mio. an EU-Geldern für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung.

Die Gesamtverantwortung für das Programm INTERREG Bayern - Österreich trägt die Verwaltungsbehörde (Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung), weshalb die gegenständliche Ausschreibung durch das Land Oberösterreich durchgeführt wird.

Entsprechend der europäischen Rechtsgrundlagen muss der Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und den Programmbehörden vollumfänglich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen. Die dafür notwendige Software eines gemeinsamen elektronischen Monitoringsystems (Joint Electronic Monitoring System) (im Folgenden als „Jems“ bezeichnet) wird vom europäischen Programm INTERACT gemeinsam mit der Firma Cloudflight GmbH erstellt. Die Entwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den INTERREG-Programmen und wird basierend auf deren Bedürfnissen und für deren eigenen Gebrauch erstellt. Jems wird in mehreren Schritten (Releases) entwickelt und allen grenzüberschreitenden Förderprogrammen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unterzeichneten Lizenzvereinbarung besitzt dabei jedes Förderprogramm Bearbeitungsrechte an der Software und kann dieses Recht an Dritte zum Zweck der Softwarewartung und -entwicklung übergeben.

Grundsätzlich ist nach der Auslieferung von Jems jedes Förderprogramm eigenständig für die Installation, den Betrieb/Wartung der Software und der Installation von Updates verantwortlich. Das Hosting und die damit verbundenen Aufgaben wie Installation des Gesamtsystems und der Updates sowie die Bereitstellung und die Wartung des Servers wird im Programm INTERREG Bayern - Österreich durch die österreichische Firma Net Professionals GmbH (im Folgenden als „Service Provider“ bezeichnet) durchgeführt.

Jems kann an die programmspezifischen Bedürfnisse der INTERREG-Förderprogramme innerhalb eines bestimmten Rahmens konfiguriert werden. Zur Durchführung interner Software-Tests wurde vom Service Provider eine Demo-Version unter <https://jemstest.interreg-bayaut.net/> eingerichtet. Der Auftragnehmer erhält nach Zuschlagserteilung Zugang zur Testumgebung.

Angaben zu den erforderlichen technischen Spezifikationen zum Betrieb und Wartung der Software sowie Informationen zu neuen Releases werden von INTERACT unter <https://helpdesk.interact-eu.net/staticdocumentation/index.html> zur Verfügung gestellt.

3. Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die Softwarewartung sowie Adaptierung und Weiterentwicklung des elektronischen Monitoringsystems Jems zur Sicherstellung der Projektabwicklung im Programm INTERREG Bayern - Österreich.

Sämtliche Leistungen sind nach Beauftragung zügig (im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Zeitplans) umzusetzen. Im Programm INTERREG Bayern - Österreich soll die Antragsstellung im Jems ab Frühjahr 2022 möglich sein.

Um die notwendige technische Kommunikation zu vereinfachen, ist eine direkte Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Service Provider gewünscht. Der Auftraggeber soll jedoch über diese Kommunikation informiert werden. Sämtliche beauftragte Konfigurationen sind vorab auf der vom Service Provider eingerichteten Test-Umgebung zu installieren und erst nach Freigabe durch den Auftraggeber in die Produktivversion zu implementieren.

Der Auftragnehmer soll den Sourcecode auf sichere Art und Weise verwahren. Dadurch soll der Verlust von Daten, insbesondere des Sourcecodes und der Dokumentation, gewährleistet werden.

Der Auftragnehmer ist für eine dem Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung alleine verantwortlich und verpflichtet sich, die diesbezüglichen Tätigkeiten mit höchster Sorgfalt durchzuführen.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber rechtzeitig auf Qualitätsrisiken aufmerksam machen und Vorschläge zur Risikoreduzierung unterbreiten.

a. Konfiguration/Wartung der Software und Fehlerbehebung im Produktivsystem

Der Auftragnehmer führt für den Auftraggeber programmspezifische Konfigurationen (z.B. Übersetzungen engl./dt., Darstellung zusätzlicher Eingabefelder) im Jems durch. Die gewünschten Anpassungen werden vom Auftraggeber in Form einer erklärenden Dokumentation (z.B. Screenshots) übermittelt.

Der Auftragnehmer soll die im Produktivbetrieb aufgetretenen Probleme und Fehler analysieren und Lösungsvorschläge unterbreiten bzw. die Fehler in der Software ausbessern.

Der Auftragnehmer führt in Absprache mit dem Service Provider notwendige Wartungsarbeiten der Test-Umgebung durch und nimmt in Absprache mit dem Auftraggeber regelmäßig Spiegelungen von Produktivdaten auf die Test-Umgebung vor.

Der Auftragnehmer koordiniert mit dem Service Provider die Installation von Updates. Dazu wird dem Auftragnehmer die von INTERACT zur Verfügung gestellte Dokumentation (Release-Notes) übermittelt. Der Auftragnehmer wird die Installation von Updates auf der Test-Umgebung und anschließend auf dem Produktivsystem durch den Service Provider begleiten und nach der Installation eine qualitative Abnahme der Installationen durchführen. Darunter fällt insbesondere die Kontrolle neuer Funktionen oder die Kontrolle neuer

Konfigurationen in der Produktivinstallation. Das Ergebnis der Abnahme soll vom Auftraggeber abschließend nochmals auf Richtigkeit geprüft werden.

Diese Leistungen sollen über eine Pauschale abgerechnet werden.

Zusatzleistung: Die qualitative Abnahme der Installation von Updates soll über eine Pauschale pro durchgeführter Abnahme eines Updates abgerechnet werden.

b. Erstellen von Plugins und Anpassen von Templates

Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber notwendige Plugins entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers erstellen und in die Software implementieren.

Auf Wunsch des Auftraggebers werden von Dritte erstellte Plugins (durch einen programmübergreifenden Austausch) vom Auftragnehmer auf Programmkonformität getestet und im Jems implementiert.

Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber notwendige Templates erstellen und anpassen. Im Besonderen betrifft dies Templates für das Extrahieren von Informationen im PDF-Format.

Diese Leistung soll über einen Stundensatz angeboten und (mit vorheriger Aufwandsschätzung) abgerechnet werden. Die Aufwandsschätzung muss dabei nachvollziehbar und plausibel sein und ist dem Auftraggeber auf Nachfrage zu erläutern.

c. Modifikation der Software

Zusätzlich zur Konfiguration der Software können auch Änderungen am Sourcecode nötig werden. Der exakte Änderungsbedarf kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Der Auftragnehmer stellt im Falle von notwendigen Änderungen am Sourcecode dessen durchgängige Kohärenz mit zukünftigen Updates und Erweiterungen sicher.

Diese Leistung soll über einen Stundensatz angeboten und (im jeweils spezifischen Einzelfall mit vorheriger Aufwandsschätzung) abgerechnet werden. Die Aufwandsschätzung muss dabei nachvollziehbar und plausibel sein und ist dem Auftraggeber auf Nachfrage zu erläutern.

d. Betrieb eines Ticketing-Systems

Der Auftragnehmer betreibt ein Ticketing-System zur Meldung aufgetretener Fehler und der Beauftragung benötigter Anpassungen. Das System dient zur Dokumentation des Bearbeitungsstatus und der Bearbeitungsdauer sowie der Verrechnung.

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolgt auf Deutsch.

Diese Leistung soll über eine Pauschale abgerechnet werden.

4. Zeitraum

Die unter Punkt 4 angeführten, erforderlichen Leistungen sind **bis 31.12.2024** zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer hat zudem im Angebot Reaktionszeiten zur Fernwartung des Produktivsystems zu nennen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Erbringung der Wartungsleistungen folgende Zeiten zu definieren:

- Reaktionszeit für Fehlermeldung durch den Auftraggeber
- Wiederherstellungszeiten für Fehlerbehebungen
- Wartungsbereitschaftszeiten und Tage ohne Bereitschaft

Begonnene Wartungs- und Fehlerbehebungstätigkeiten sind auch außerhalb dieser Zeiten abzuschließen.

5. Ergänzende Unterlagen

Wie bereits unter Punkt 3 angeführt, werden technische Spezifikationen zum Betrieb und Wartung der Software sowie Informationen zu neuen Releases auf <https://helpdesk.interact-eu.net/staticdocumentation/index.html> zur Verfügung gestellt.

6. Einreichung der Angebote

Das firmenmäßig gefertigte Angebot muss bis spätestens Freitag, den 17.09.2021, 11 Uhr per E-Mail an folgende Adressen übermittelt werden:

ro-eu.post@ooe.gv.at

barbara.salamonsberger@ooe.gv.at

dominik.hartmann@ooe.gv.at

Angebotsblatt

Firma:		Adresse:	
---------------	--	-----------------	--

PAUSCHALEN:	Gesamtkosten bis 31.12.2024
Konfiguration/Wartung der Software und Fehlerbehebung im Produktivsystem	
Betrieb eines Ticketing-Systems	
Gesamtkosten netto	
MwSt.	
Gesamtprojektkosten brutto	

Zusatzleistungen:

- Erstellen von Plugins und Anpassen von Templates
- Modifikation der Software
(Arbeitsaufwand bis 100h – Preis pro Stunde)
(Arbeitsaufwand ab 100h – Preis pro Stunde)
- Qualitative Abnahme der Installation von Updates
(Pauschale pro durchgeführter Abnahme eines Updates)